



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

**UNIVERSITÄT OSNABRÜCK**

BERUFLICHE FACHRICHTUNG  
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

TEILSTUDIENGÄNGE:

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (B.SC.)

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (M.ED.)

Juli 2025

Q

[\*\*► Zum Inhaltsverzeichnis\*\*](#)

Hochschule	<b>Universität Osnabrück</b>	
Ggf. Standort		

<b>Kombinationsstudiengang 6</b>	<b>„Berufliche Bildung“</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts / Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	170	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	198	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	105	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugsszeitraum:	2014–18		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

<b>Teilstudiengang 1/6</b>	<b>Wirtschaftswissenschaften</b>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Berufliche Bildung“		
Abschlussbezeichnung	B.Sc.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	95		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10 VzÄ	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	15.07.2025

<b>Kombinationsstudiengang 7</b>	<b>„Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Education</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	97	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	87	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	64	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

<b>Teilstudiengang 1/7</b>	<b>Wirtschaftswissenschaften</b>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“		
Abschlussbezeichnung	M.Ed.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2028/29		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7 VzÄ	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	15.07.2025

**Inhalt**

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>8</b>
<b>Kurzprofile der Teilstudiengänge .....</b>	<b>9</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums .....</b>	<b>10</b>
Teilstudiengang 1/6 „Wirtschaftswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ .....	10
Teilstudiengang 1/7 „Wirtschaftswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ .....	10
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>12</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	12
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	12
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	13
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	14
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>15</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	15
II.2 Kombinationsmodell.....	15
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	18
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	18
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	21
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	21
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	22
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	23
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	24
II.4.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	25
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	25
II.5.1 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MVRO) .....	26
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	27
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	28
<b>III. Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>30</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	30
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	30
III.3 Gutachtergruppe .....	30
<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>31</b>

IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	31
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	31

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Teilstudiengang 1 „Wirtschaftswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

### **Teilstudiengang 2 „Wirtschaftswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

## Kurzprofile der Teilstudiengänge

---

### **Teilstudiengang 1 „Wirtschaftswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“**

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ qualifizieren in Kombination für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Studium besteht neben dem Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ aus einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach sowie der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

Übergeordnetes Qualifikationsziel der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ im Bachelorstudium ist es, grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische sowie methodische, soziale und personale/individuale Kompetenzen der Studierenden zu entwickeln und sie für den Einstieg in erster Linie in die einschlägigen konsekutiven lehramtsorientierten oder auch in die einschlägigen fachwissenschaftlich orientierten Masterprogramme zu befähigen. Darüber hinaus gibt es Optionen, direkt in den Beruf einzusteigen.

### **Teilstudiengang 2 „Wirtschaftswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“**

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ qualifizieren in Kombination für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Studium besteht neben dem Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ aus einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach sowie der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

Die berufliche Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ im Masterstudium zielt auf die Ausbildung eines fachrichtungsspezifischen Kompetenzprofils ab. Mit Blick auf die Qualifizierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sollen die Studierenden entsprechend der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrkräftebildung wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsdidaktische Kompetenzen erwerben, die zur Beurteilung und Bearbeitung von komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im berufsbildenden Bereich befähigen.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### **Teilstudiengang 1/6 „Wirtschaftswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“**

Das Studiengangkonzept ist schlüssig und im Hinblick auf eine erste Professionalisierung für den Lehrberuf im Lehramt an beruflichen Schulen zielorientiert gestaltet. Besonders hervorzuheben ist, dass von Beginn an stringent das Ziel verfolgt wird, Studierenden fundiertes und integriertes Wissen und Können sowie die Bereitschaft zu vermitteln, sich reflexiv mit ihrem späteren beruflichen Handlungsfeld auseinanderzusetzen. Der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis und der Persönlichkeitsentwicklung wird ein entsprechend hoher Stellenwert beigemessen. Die Qualifikationsziele sind angemessen und geben die angestrebte Polyvalenz schlüssig wieder.

Im Rahmen der Begutachtung lässt sich festhalten, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen der Studierenden sowie im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele insgesamt adäquat aufgebaut ist. Die Struktur ermöglicht eine systematische und zielgerichtete Aneignung der erforderlichen Kompetenzen, wobei die vorgesehenen Studieninhalte aufeinander aufbauen und in ihrer Gesamtheit zu einer wissenschaftlich fundierten sowie berufsqualifizierenden Ausbildung führen. Allerdings könnte das Curriculum durch eine verpflichtende Einführung in die Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften und durch die Öffnung von weiteren Modulen für den Wahlpflichtbereich noch optimiert werden.

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen internationalen Mobilität sind gegeben. Der Studienverlauf sieht geeignete Mobilitätsfenster vor, die einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Sowohl die fachwissenschaftlichen Module als auch die Wirtschaftsdidaktik werden durch fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertes Personal gestaltet. Insgesamt ist die Raum- und Sachausstattung hinreichend zur Gewährleistung von Studium und Lehre. Die Prüfungen sind modulbezogen. Die Prüfungsarten bilden grundsätzlich die zu vermittelten Kompetenzen ab. Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Der Workload ist plausibel veranschlagt. Der Teilstudiengang entspricht dem Fachdiskurs. Die Einbindung aktueller Forschungsthemen trägt sinnhaft hinein. Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente nachverfolgt. Die Universität verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

### **Teilstudiengang 1/7 „Wirtschaftswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“**

Das Studiengangkonzept für den Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ als berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ ist im Hinblick auf die angestrebte Professionalisierung für den Lehrberuf für das Lehramt an beruflichen Schulen schlüssig und als eine vertiefende wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsdidaktische Ausbildung zielorientiert gestaltet. Im Sinne der Polyvalenz des Masterstudiums sind auch Tätigkeitsfelder außerhalb einer schulischen Laufbahn möglich. Im Masterstudium wird im Anschluss an das Bachelorstudium die Zielsetzung fortgeführt, den Studierenden fundiertes und integriertes Wissen und Können ebenso wie die Bereitschaft zu vermitteln, sich reflexiv mit den späteren beruflichen Handlungsfeldern auseinanderzusetzen. Der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis und der Persönlichkeitsentwicklung wird dementsprechend ein hoher Stellenwert beigemessen.

Im Rahmen der Begutachtung lässt sich festhalten, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen der Studierenden sowie im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele insgesamt adäquat aufgebaut ist. Die Struktur ermöglicht eine systematische und zielgerichtete

Aneignung der erforderlichen Kompetenzen, wobei die vorgesehenen Studieninhalte aufeinander aufbauen und in ihrer Gesamtheit zu einer wissenschaftlich fundierten sowie berufsqualifizierenden Ausbildung führen.

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen internationalen Mobilität sind gegeben. Der Studienverlauf sieht geeignete Mobilitätsfenster vor, die einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Sowohl die fachwissenschaftlichen Module als auch die Wirtschaftsdidaktik werden durch fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertes Personal gestaltet. Insgesamt ist die Raum- und Sachausstattung hinreichend zur Gewährleistung von Studium und Lehre. Die Prüfungen sind modulbezogen. Die Prüfungsarten bilden grundsätzlich die zu vermittelten Kompetenzen ab. Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Der Workload ist plausibel veranschlagt. Der Teilstudiengang entspricht dem Fachdiskurs. Die Einbindung aktueller Forschungsthemen trägt sinnhaft hinein. Der Studienerefolg wird durch geeignete Instrumente nachverfolgt. Die Universität verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

---

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Osnabrück in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Bachelor-Teilstudiengang hat einen Umfang von 95 Leistungspunkte (LP) vor. Dabei entfallen 75 LP auf den Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften, 15 LP auf den Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und 5 LP auf die Wirtschaftsdidaktik. Es besteht die Möglichkeit, in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften die Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen.

Der Master-Teilstudiengang umfasst 30 LP. Dabei entfallen auf den Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften 15 LP und auf die Wirtschaftsdidaktik ebenfalls 15 LP. Eine Praxisphase im Umfang von 8 LP (einschließlich entsprechender Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien) ist Bestandteil des Studienprogramms. Es besteht die Möglichkeit, in der beruflichen Fachrichtung die Masterarbeit im Umfang von 20 LP anzufertigen.

Die Modulhandbücher für alle im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird eine relative Note in Ergänzung der Abschlussnote nach deutschem Notensystem ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt gemäß § 4 des fachspezifischen Teils der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen im Bachelorstudiengang 12 LP und im Masterstudiengang 20 LP.

Gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind in den Bachelorstudiengängen insgesamt jeweils 180 LP, in den Masterstudiengängen jeweils 120 LP zu erwerben. In konsekutiven Studiengängen wird somit ein Gesamtumfang von 300 LP nicht überschritten, wie § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ hat einen Umfang von 95 LP, der Master-Teilstudiengang umfasst 30 LP. Das ist jeweils in § 2 des fachspezifischen Teils der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung festgeschrieben.

Durch eine entsprechende Stundenplanung, die eine Überschneidungsarmut von Veranstaltungen gewährleisten soll, achten die Hochschule nach Angaben im Modellbericht darauf, dass das Studium so absolviert werden kann, dass der Workload pro Semester in der Regel 30 LP nicht überschreitet.

Gemäß § 5 der Allgemeinem Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

In § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworberner Kompetenzen vorgesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Teilstudiengänge der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften sollen im Rahmen der bestehenden kombinatorischen Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen neu eingeführt werden. Zentrale Themen bei der Begehung waren die Überlegungen, die hinter dem jeweiligen vorgelegten Curriculum stehen, die personelle Situation in der Wirtschaftsdidaktik, das Prüfungssystem und die Studierbarkeit.

### **II.2 Kombinationsmodell**

Das Kombinationsmodell an der Universität Osnabrück mit den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und Fächerkombinationen richtet sich laut Selbstbericht nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen, dargelegt in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr).

Der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ qualifiziert in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die Nds. MasterVO-Lehr macht Vorgaben zur Gesamtverteilung der CP, zu den Studienanteilen in den Bachelor- und Masterstudiengängen, Kompetenzen, Sprachanforderungen sowie zu den Praxisphasen. Neben der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ ist ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach inklusive der zugehörigen Fachdidaktik sowie die Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu studieren. Diese Studienbestandteile sind bereits akkreditiert und stehen hier nicht zu Disposition.

### **II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **Sachstand**

Übergeordnetes Qualifikationsziel des polyvalenten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung“ mit der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ ist es, grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische sowie methodische, soziale und personale/individuelle Kompetenzen der Studierenden zu entwickeln und sie für den Einstieg in erster Linie in die einschlägigen konsekutiven lehramtsorientierten oder auch in die einschlägigen fachwissenschaftlich orientierten Masterprogramme zu befähigen. Darüber hinaus gibt es Optionen, direkt in den Beruf einzusteigen.

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiums der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ sollen

- über ein grundlegendes Fachwissen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie der wirtschaftswissenschaftlich relevanten Methoden (Mathematik, Statistik, Recht, Wirtschaftsinformatik) verfügen und die Zusammenhänge innerhalb und zwischen den einzelnen Fächern verstehen;
- über grundlegende Kompetenzen in der Fachdidaktik der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau verfügen. Dazu gehört, dass sie wirtschaftsdidaktische Grundsachverhalte, Begriffe, Konzeptionen, Modelle und Theorien kennen, verstehen und erläutern können. Ferner sollen sie sich mit den unterschiedlichen Lernausgangslagen der Lernenden und somit mit der Thematik der Diversität in der wirtschaftsberuflichen Bildung auseinandersetzen und deren Relevanz für die Planung und Durchführung von Lehr- und Lernprozessen beurteilen können;

- über instrumentale Kompetenz verfügen, ihr Fachwissen für Problemlösungen aus dem entsprechenden fachlichen Kontext anzuwenden;
- über systemische Kompetenz verfügen, handlungsrelevante Informationen zu sammeln und zu bewerten und darauf aufbauend wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten;
- über Kompetenzen zur erfolgreichen Kommunikation und Kooperation sowohl im fach- als auch bildungswissenschaftlichen Umfeld verfügen;
- die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten beherrschen, um die Konzipierung und Bearbeitung von unterschiedlichen, fachbezogenen Fragestellungen erfolgreich durchführen zu können.

Im Masterstudium sollen die Studierenden ihr Wissen vertiefen und die bereits im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen auf einem gehobenen Niveau in der Fachdidaktik und in den fachwissenschaftlichen Bereichen erweitern. Mit Blick auf die Qualifizierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sollen die Studierenden entsprechend der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrkräftebildung wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsdidaktische Kompetenzen erwerben, die zur Beurteilung und Bearbeitung von Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im berufsbildenden Bereich befähigen sollen. Die erfolgreiche Absolvierung qualifiziert primär für den Zugang zum Vorbereitungsdienst im Lehramt an berufsbildenden Schulen, der Voraussetzung für die Zulassung im Vorbereitungsdienst ist.

Die Absolvent:innen des Masterstudiums der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften sollen

- über einen umfassenden Überblick über den Gegenstandsbereich, die zentralen Denkfiguren, Modelle und Paradigmen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsdidaktik verfügen;
- mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsdidaktik vertraut sein, sie in zentralen Bereichen anwenden, die Relevanz für die Berufsbildung beurteilen und sich neue Problemlagen und zugehörige Lösungsansätze erschließen können;
- in der Lage sein, zu aktuellen ökonomischen und bildungspolitischen Entwicklungen, Erscheinungen und Problemen fundiert Stellung zu beziehen;
- Unterricht und Bildungsgänge mikro- und makrodidaktisch unter Berücksichtigung kommunikativer Strukturen und heterogener Lerngruppen gestalten, übergreifende Bedingungen reflektieren und Bezüge zur wirtschaftlichen Praxis herstellen können;
- reflektierte wirtschaftsethische Überzeugungen besitzen und in der Lage sein, angesichts unterschiedlicher Erwartungen wirtschaftsdidaktisch selbstverantwortlich zu agieren;
- reflektiert neue Entwicklungen der Digitalisierung in den beruflichen Arbeitsbereichen und in der Berufsbildung in didaktischen Kontexten nutzen und unterrichtliche sowie curriculare Konzepte weiterentwickeln.

Mögliche außerschulische Tätigkeitsfelder liegen für beide Teilstudiengänge in den Bereichen des allgemeinen Managements, der betrieblichen Personalentwicklung, der beruflichen Weiterbildung in öffentlicher und privater Trägerschaft, der Bildungs- und Berufsbildungsverwaltung, des Bildungs- und Berufsbildungsmanagements, der Bildungs- und Berufsbildungspolitik sowie der Bildungs- und Berufsbildungsberatung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangkonzept des Teilstudiengangs des polyvalenten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung“ mit der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ ist schlüssig und im Hinblick auf eine erste

Professionalisierung für den Lehrberuf im Lehramt an beruflichen Schulen zielorientiert gestaltet. Besonders hervorzuheben ist, dass von Beginn an stringent das Ziel verfolgt wird, Studierenden fundiertes und integriertes Wissen und Können sowie die Bereitschaft zu vermitteln, sich reflexiv mit ihrem späteren beruflichen Handlungsfeld auseinanderzusetzen. Der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis und der Persönlichkeitsentwicklung wird ein entsprechend hoher Stellenwert beigemessen. Die Qualifikationsziele sind angemessen und geben die angestrebte Polyvalenz schlüssig wieder. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Bachelorabschlusses. Die Zielsetzung und die Qualifikationsziele sind ausreichend dargelegt.

Das Studiengangkonzept für den Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ als berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ ist im Hinblick auf die angestrebte Professionalisierung für den Lehrberuf für das Lehramt an beruflichen Schulen schlüssig und als eine vertiefende wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsdidaktische Ausbildung zielorientiert gestaltet. Im Sinne der Polyvalenz des Masterstudiums sind auch Tätigkeitsfelder außerhalb einer schulischen Laufbahn möglich. Im Masterstudium wird im Anschluss an das Bachelorstudium die Zielsetzung fortgeführt, den Studierenden fundiertes und integriertes Wissen und Können ebenso wie die Bereitschaft zu vermitteln, sich reflexiv mit ihren späteren beruflichen Handlungsfeldern auseinanderzusetzen. Der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis und der Persönlichkeitsentwicklung wird dementsprechend ein hoher Stellenwert beigemessen. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Masterabschlusses. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar. Die Zielsetzung und die Qualifikationsziele sind ausreichend dargelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

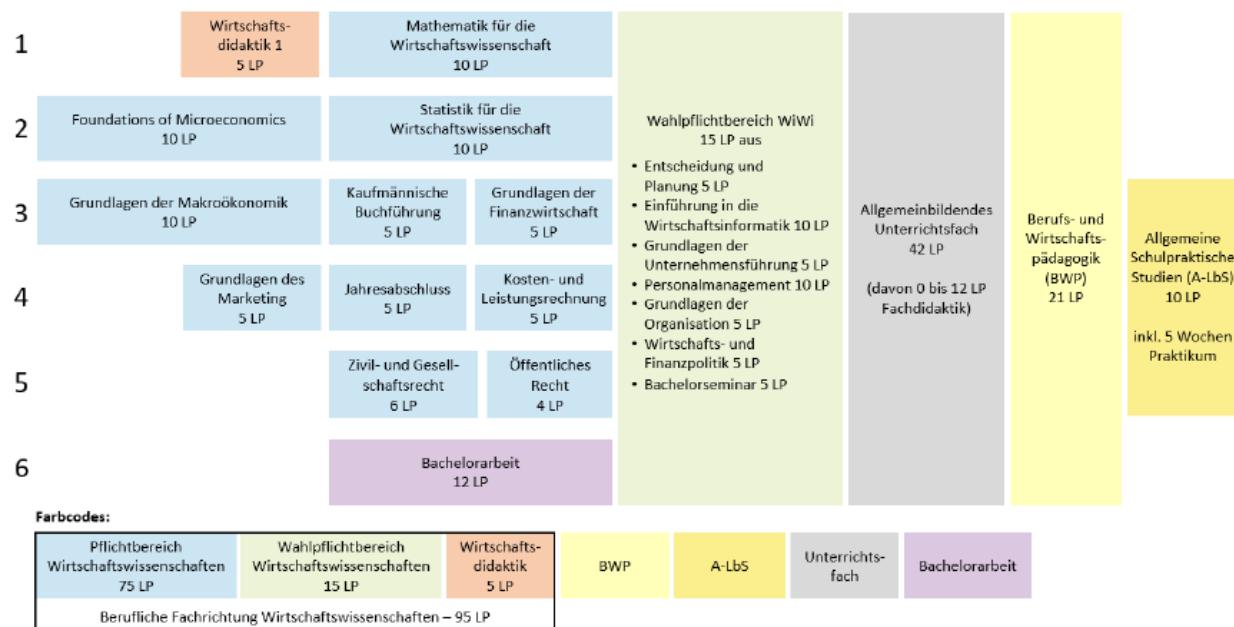
## II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ im Bachelorstudium stellt sich wie folgt dar:

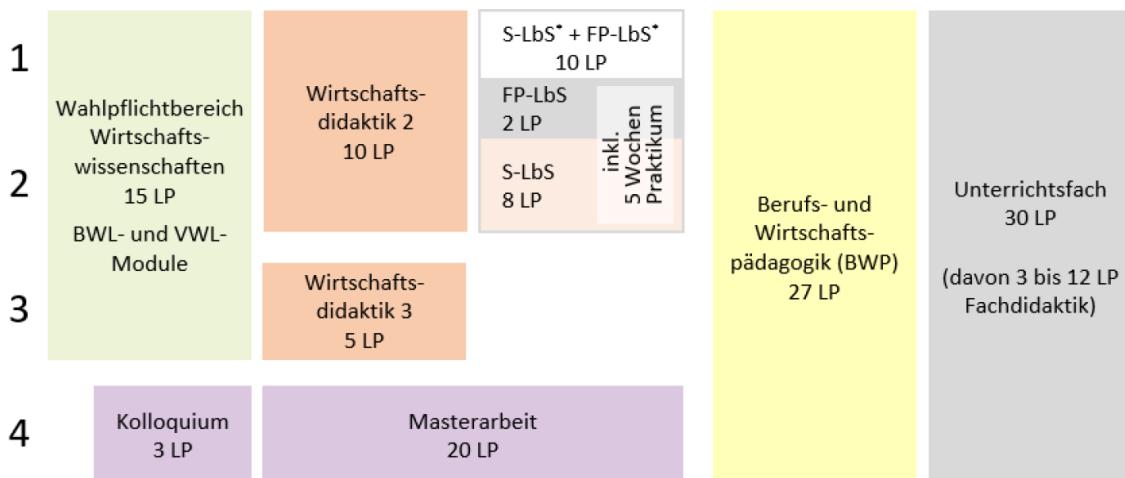
Sem.



Die im Bachelorstudium vorgesehene Praxisphase wird von der Berufs- und Wirtschaftspädagogik betreut. Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung oder gegebenenfalls auch in einem Unterrichtsfach geschrieben werden und ist formal dem Modell bzw. dem fächerübergreifenden Teil des kombinatorischen Studiengangs zugeordnet.

Im Masterstudium werden im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ die folgenden Module absolviert:

Sem.



\*Im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sind Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung (S-LbS) im Umfang von 8 LP und ein Fachpraktikum im allgemeinbildenden Unterrichtsfach (FP-LbS) im Umfang von 2 LP zu absolvieren. Die Praxisphasen sind regulär für die vorlesungsfreie Zeit am Ende des ersten Semesters vorgesehen und umfassen fünf Wochen. In der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften werden die S-LbS von der Wirtschaftsdidaktik verantwortet.

#### Farbcodes:

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften 15 LP	Wirtschaftsdidaktik 15 LP	Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS) 8 LP	BWP	Unterrichtsfach	Abschlussarbeit und Kolloquium
Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften – 30 LP					

Im Masterstudium werden die „Speziellen schulpraktischen Studien“ von der beruflichen Fachrichtung betreut. Formal sind diese ebenso wie die Masterarbeit einschließlich Kolloquium dem Modell bzw. dem fächerübergreifenden Teil des kombinatorischen Studiengangs zugeordnet.

Durch den Wahlpflichtbereich soll das Studium eine gewisse Flexibilität und Möglichkeiten zur Berücksichtigung von individuellen Interessen bieten. Als Lehr- und Lernformen kommen Vorlesungen (teilweise unter Anwendung des Flipped Classroom-Formats), Seminare und Tutorien zum Einsatz.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begutachtung der Teilstudiengänge lässt sich festhalten, dass das jeweilige Curriculum unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen der Studierenden sowie im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele insgesamt adäquat aufgebaut ist. Die Struktur ermöglicht eine systematische und zielgerichtete Aneignung der erforderlichen Kompetenzen, wobei die vorgesehenen Studieninhalte aufeinander aufbauen und in ihrer Gesamtheit zu einer wissenschaftlich fundierten sowie berufsqualifizierenden Ausbildung führen.

Diese Konzeption der Teilstudiengänge spiegelt sich auch in der Dokumentation, insbesondere in den Modulbeschreibungen, angemessen wider. Die dort ausgewiesenen Inhalte, Lernziele, Prüfungsformen und Workloads sind konsistent und nachvollziehbar auf die übergeordneten Qualifikationsziele ausgerichtet. Das Modulkonzept erweist sich insgesamt als stimmig und inhaltlich kohärent in Bezug auf die angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Teilstudiengangs. Auch die Studiengangsbezeichnung sowie der angestrebte

Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen jeweils zu den Qualifikationszielen und dem zugrundeliegenden Curriculum. Sie geben einen zutreffenden und aussagekräftigen Hinweis auf die vermittelten Inhalte und Kompetenzen.

Im Zuge der Begehung wurde im Hinblick auf das Bachelorstudium deutlich, dass in den ersten Semestern mehrheitlich fachwissenschaftliche Module in den Wirtschaftswissenschaften vorgesehen sind, die zusammen mit Studierenden anderer Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften angeboten werden. Das könnte im Besonderen in der Studieneingangsphase dazu führen, dass es den Wirtschaftspädagogik-Studierenden eher schwerfällt, einen direkten Bezug zu ihrem Studiengang herzustellen, sich mit ihrer Studienwahl zu identifizieren und eine Zugehörigkeit zur eigenen Kohorte und damit den Mitstudierenden des Studiengangs zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist es besonders positiv, dass das Modul Wirtschaftsdidaktik 1 curricular im ersten Bachelorsemester verortet ist, womit dieser Herausforderung sinnvoll begegnet wird. Zudem wurde erkennbar, dass sowohl im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften als auch in der Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP) Maßnahmen zur Orientierung in der Eingangsphase vorhanden sind (z. B. Einführungsveranstaltungen in der BWP, Einführungswoche in den Wirtschaftswissenschaften), die auch die Studierenden mit der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ nutzen können.

Das Bachelor-Curriculum sieht zwar alle notwendigen Inhalte vor, allerdings müssen die Studierenden entsprechende Grundlagenkenntnisse teilweise über die Wahlpflichtmodule erwerben. Wichtige inhaltliche Aspekte fließen laut Aussagen während der Begehung auch in das Modul „Kaufmännische Buchführung“ ein, welches aber erst im dritten Semester angeboten wird. Die Gutachter:innen empfehlen daher zur Vermittlung von grundlegenden Inhalten eine Einführung in die Betriebswirtschaftslehre oder eine Einführung in die Wirtschaftswissenschaft für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler:innen als verpflichtende Veranstaltungen anzubieten. Eine stärkere curriculare Verankerung bspw. als Basismodule wird angeraten, um den Studierenden einerseits einen Gesamtüberblick zu vermitteln und andererseits mehr Gestaltungsspielraum in ihrer Studienplanung bei den Wahlpflichtmodulen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob der Wahlpflichtbereich für weitere Module geöffnet werden kann. Der Fachbereich zieht – wie bei der Begehung berichtet wurde – in Erwägung, die angesprochenen Aspekte im Zuge der anstehenden Studiengangsreform in den nächsten zwei Jahren gezielt zu überarbeiten.

Das Masterstudium ist nachvollziehbar und sinnvoll aufgebaut.

Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen, die sich an der Fachkultur Wirtschaftswissenschaften und dem Studienformat orientieren. Hierzu zählen sowohl klassische als auch innovative Formate sowie Praxisanteile, die das theoretisch vermittelte Wissen anwendungsbezogen ergänzen.

Die aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist zwar grundsätzlich gegeben, könnte aber noch ausgebaut werden. Insbesondere nach dem Start des jeweiligen Teilstudiengangs sollte eine enge Kommunikation mit den Studierenden etabliert werden, um deren Rückmeldungen systematisch zu erfassen und in die Weiterentwicklung des jeweiligen Teilstudiengangs einzubeziehen (vgl. Kapitel II.6). Ein stärker studierendenzentriertes Lehren und Lernen könnten dadurch sukzessive gefördert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Eine Einführung in die Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften sollte im Bachelorstudium angeboten werden.
- Es sollte im Bachelorstudium geprüft werden, ob der Wahlpflichtbereich für weitere Module geöffnet werden kann.

## II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Die Universität Osnabrück hat verbindlich festlegt, dass im fünften Semester im Bachelorstudium ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich zu ermöglichen ist. Im Masterstudium hingegen kann ein Auslandsaufenthalt in jedem Semester absolviert werden. Sowohl der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften als auch der Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften, der die wirtschaftsdidaktische Ausbildung verantwortet, können dabei laut Selbstbericht auf ein etabliertes System zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen zurückgreifen, sodass ein Auslandssemester bei entsprechender Planung ohne Studienzeitverlängerung möglich sein soll. Für Studierende, die ein Auslandssemester im Rahmen des ERASMUS+ Programms absolvieren, ist der Abschluss eines Learning Agreements vor Antritt der Mobilität verpflichtend. Studierende, die über andere Programme oder selbstorganisiert (Freemover) ins Ausland gehen, haben die Möglichkeit, sich die Anrechenbarkeit der Module, die sie im Ausland belegen möchten, im Vorfeld prüfen und bestätigen zu lassen. Während des gesamten Prozesses sollen die Studierenden von den Mitarbeitenden der Studiengangskoordination unterstützt werden.

In den einschlägigen Ordnungen sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vorgesehen; Die Universität gibt an, dass diese den Vorgaben der Lissabon-Konvention folgen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbefürchtungen

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, stellt die Universität Osnabrück grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte von Studierenden ohne Zeitverlust bereit. Anerkennungsregelungen für Leistungen von anderen Hochschulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Ein Orientierungsrahmen zur Anerkennung von Studienleistungen wurde erarbeitet, der einen einheitlichen Umgang mit Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Osnabrück sicherstellen soll. Ein Beratungsangebot des International Office ist vorhanden.

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen internationalen Mobilität sind auch in den Teilstudiengängen gegeben. Der Studienverlauf sieht geeignete Mobilitätsfenster vor, die einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Ein Mobilitätsfenster ist im Bachelorstudium insbesondere im fünften Semester, im Masterstudium in jedem Semester gegeben. Aufenthalte im Ausland sollten daher in der Regel problemlos innerhalb der Regelstudienzeit realisiert werden können. Zudem ist ein Anerkennungsverfahren etabliert, das sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention orientiert und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen transparent und zügig ermöglicht. Insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ist ein Auslandsaufenthalt gut machbar. Der Fachbereich bietet eine sehr gute organisatorische und fachliche Unterstützung und verfügt über zahlreiche Partneruniversitäten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### Sachstand

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt über 16 Professuren (Fachgebiete), 28,5 wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen (Qualifikationsstellen) und zwei Dauerstellen (wissenschaftlicher Dienst). Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben und drei Honorarprofessuren sind vorhanden. Für die Wirtschaftsdidaktik wird

in der Lehreinheit Pädagogik eine Stelle im wissenschaftlichen Dienst eingerichtet, die verantwortet von den Professuren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik die wirtschaftsdidaktischen Anteile anbieten soll. Getragen werden die Teilstudiengänge von hauptamtlich Lehrenden/hauptberuflich tätigen Professor:innen.

In Kooperation mit den hochschuldidaktischen Zentren anderer niedersächsischer Universitäten bietet die Universität Osnabrück Weiterbildungsangebote an. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich. Auch das Personaldezernat der Hochschule stellt Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sowohl die fachwissenschaftlichen Module als auch die Wirtschaftsdidaktik werden durch fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertes Personal gestaltet. Das Personal ist fortwährend engagiert, hochschuldidaktische Innovationen zu entwickeln und umzusetzen. Zugleich wird deutlich, dass das umfassende Aufgabenspektrum in den Bereichen Forschung, Lehre und Prüfen sowie Transfer hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden stellt, dies betrifft insbesondere die Wirtschaftsdidaktik. Zu den typischen Aufgaben kommen in Studiengängen mit Lehramtsbezug noch weitere Aufgaben hinzu, die aus dem spezifischen Zuschnitt der Studiengänge resultieren und daher zwingend erforderlich sind. Dazu zählen unter anderem die intensive Beratung, Begleitung und Unterstützung der Studierenden, sämtliche Aktivitäten in Zusammenhang mit Kooperationen an Schulen, anderen Universitäten und auch den anderen an der Lehrkräftebildung beteiligten Fachbereichen und der zweiten Phase der Lehrer:innenbildung. Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass die personelle Ressourcenausstattung zwar zum Start tragfähig ist, in Zukunft aber weiter gestärkt werden sollte. Insbesondere im Bereich der (beruflichen) Wirtschaftsdidaktik könnte zusätzlicher Bedarf strategisch durch die Einrichtung einer weiteren Professur gedeckt werden. Bei der Begehung wurde erfreulicherweise berichtet, dass sich die Universitätsleitung um die Einrichtung einer Professur in der Wirtschaftsdidaktik bemüht. Die Gutachtergruppe unterstützt diese Bemühungen ausdrücklich und spricht die Empfehlung aus, diese Professur zu schaffen.

Bei der Modellbetrachtung kam das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Universität Osnabrück großen Wert auf fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrende legt und viele Unterstützungsmaßnahmen für deren fachliche Weiterentwicklung anbietet, z. B. den Einsatz von E-Learning durch mediendidaktische Schulungsangebote, die Fortentwicklung neuer Lehrformen und -methoden oder die Einrichtung eines Lehrkollegs. Der Nachweis hochschuldidaktischer Fähigkeiten ist zudem fester Bestandteil von Berufungsverfahren. Das Personalentwicklungskonzept der Universität ist sinnvoll ausgestaltet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Eine Professur in der Wirtschaftsdidaktik sollte eingerichtet werden.

## **II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

Jedes Fachgebiet verfügt über ein Sekretariat und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Unterstützt werden die Fachgebiete durch die Beschäftigten im Dekanat, im Prüfungsamt, im Studiendekanat und der EDV-Betreuung.

Die Universität Osnabrück verfügt über Veranstaltungsräume (mit Videokonferenzanlagen und Smart Boards oder digitale Flipcharts) und Räume zur selbstständigen Gruppen- bzw. Einzelarbeit, ergänzt durch

Räumlichkeiten des Studierendenzentrums. Neben buchbaren geschlossenen Arbeitsplätzen in verschiedenen Größen sowie rund 140 Arbeitsplätzen verfügt das Gebäude auch über 30 mobile Mikroarbeitsplätze. Darüber hinaus gibt es an der Universität seit Oktober seit 2022 über ein DigiLab mit einem Werkstattbereich mit neuartiger Technik, wie zum Beispiel 3D-Drucken, einem Virtual und Augmented Reality Bereich sowie der kostenlosen Ausleihe von Mediengeräten.

Bestimmte Computerräume, auf die der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein Erstzugriffsrecht hat, können sowohl für die selbstständige Arbeit als auch für Lehrveranstaltungen genutzt werden. Hier stehen den Studierenden insgesamt 62 Arbeitsplätze, verteilt auf drei Räume, zur Verfügung.

Mit dem Stand von Oktober 2024 gibt die Universitätsbibliothek Osnabrück (UB) für das Fach Wirtschaftswissenschaften einen Print-Bestand von knapp 37.600 Titeln (Monographien und Sammelwerke) in ca. 44.800 Exemplaren an. 57 Fachzeitschriften werden aktuell im Print-Abonnement bezogen, ca. 9.620 wirtschaftswissenschaftliche lizenpflichtige e-Journals stehen campusweit zur Verfügung, sei es über lizenzierte Volltextdatenbanken (wie EconLit mit Volltext, Business Source Complete, wiso oder JSTOR), lizenzierte Verlagspakete wie Emerald Insight oder die Beteiligung der Universität Osnabrück an (fachübergreifenden) Allianz-, Konsortial- und DEAL-Lizenzen (z.B. Springer, Wiley-Blackwell, Oxford University Press, etc.). Darüber hinaus stehen ca. 12.630 freizugängliche wirtschaftswissenschaftliche e-Journals zur Verfügung.

Aus dem Bereich „Berufs- und Wirtschaftspädagogik und ihre Didaktik“ stehen ca. 3.600 Titel zur Verfügung. Fachdidaktische Literatur soll angeschafft werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt ist die Raum- und Sachausstattung in den begutachteten Teilstudiengängen hinreichend zur Gewährleistung von Studium und Lehre. Die Studierenden haben Zugang zu umfangreichen Bibliotheksressourcen und zu allen relevanten Online-Ressourcen. Auch das administrative Personal ist in ausreichendem Umfang vorhanden. Zudem sind in den Lehrveranstaltungen (auch den großen Veranstaltungen) genügend Plätze für die Studierenden vorhanden. Auch für Phasen des Selbststudiums und für Lerngruppen stehen ausreichend Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung. Im Zuge der Begehung wurde den Gutachter:innen deutlich, dass sich die Situation im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich verbessert hat, es sind nicht nur genügend Plätze vorhanden, diese verfügen zudem über eine gute Ausstattung (z. B. höhenverstellbare Tische, Laufband, sehr gute digitale Ausstattung).

Mit dem Zentrum für digitales Lernen (virtUOS) stehen auch Ressourcen zur Verfügung, die eine digitale und hybride Lehre ermöglichen, hier werden immer wieder innovative Formate für eine zukunftsfähige Lehre erprobt. Dies ist insbesondere für Studierende des Lehramts an beruflichen Schulen zu begrüßen, da die Gestaltung von Lernen auf Distanz eine zentrale Aufgabe für sie in ihrem zukünftigen Berufsfeld sein wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Als Prüfungsformen sind insbesondere Klausuren, Präsentationen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Studienprojekte und ein Praxisbericht vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind modulbezogen. Die Prüfungsarten bilden grundsätzlich die zu vermittelten Kompetenzen ab. Allerdings wird insgesamt relativ viel die Prüfungsform Klausur eingesetzt, was vor allem durch die fachwissenschaftlichen Module bedingt ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt im Sinne der späteren Profession der Studierenden als Lehrkraft und einer stärkeren Kompetenzorientierung der Prüfungen eine größere Vielfalt an Prüfungsformen vorzusehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Anstelle der Klausur sollten alternative Prüfungsformen eingesetzt werden.

## **II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

### **Sachstand**

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird laut Selbstbericht durch das Studiendekanat verantwortet und durch das Steuerungssystem Studium und Lehre unterstützt. Die Lehrveranstaltungen sollen rechtzeitig im Voraus festgelegt und veröffentlicht werden. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll durch eine abgestimmte Studienstruktur gewährleistet werden, die Flexibilität bietet und durch Beratungsangebote ergänzt wird.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand soll in regelmäßigen Erhebungen wie der Lehrveranstaltungsbewertung validiert werden. Die Lehrenden werden im fachwissenschaftlichen Teil durch das Prüfungsamt des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften unterstützt, welches u. a. zentralisiert einen innerhalb des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften überschneidungsfreien Prüfungsplan für die Klausuren des jeweiligen Prüfungstermins zusammen mit dem Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS) erstellt. Die Prüfungsdichte soll ebenfalls regelmäßig überprüft und ggf. nachjustiert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Modellbetrachtung wurde deutlich, dass die Universität Osnabrück Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass der Studienbetrieb in den kombinatorischen Studiengängen planbar und verlässlich verläuft. Überschneidungsarmut bei den Veranstaltungen der kombinierbaren Fächer und Studienelemente wird durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen wie Zeitschienen oder Mehrfachangeboten realisiert. Dabei wird vor allem Wert auf eine hohe Flexibilität der Studierenden gelegt zum Beispiel bei der Reihenfolge des Belegens der Module und der Wahrnehmung von Wahlmöglichkeiten zwischen und innerhalb von Modulen.

Auch die Studienorganisation der Teilstudiengänge ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. So wird eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen durch abgestimmte Studienstrukturen sichergestellt. Die Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig terminiert. Die Studierenden werden mit einem umfassenden Beratungsangebote unterstützt; im ersten Semester gibt es eine Einführungswoche des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und auch der BWP. Darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit in einem Mentoringprogramm in den Austausch mit älteren Studierenden zu treten, der/die als Mentor:in fungiert.

Der Workload ist plausibel veranschlagt. Prüfungsdichte und Workload werden regelmäßig evaluiert und ggf. nachgebessert. Kein Modul hat einen geringeren Umfang als 5 CP und die Module weisen in der Regel eine

Prüfung auf. Eine Ausnahme bildet das „Wirtschaftsdidaktik 2“ das 10 CP umfasst und durch die Klausur und Referat mit Ausarbeitung unterschiedliche Kompetenzen abfragt, daher ist der Einsatz von zwei Prüfungsformen didaktisch nachvollziehbar.

Die Studienprogramme scheinen studierbar zu sein. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, sollte gerade in den ersten Jahrgängen insbesondere die Studieneingangsphase im Bachelorstudium formativ evaluativ begleitet werden und es sollte ein stetiger Austausch mit den Studierenden stattfinden, um ggf. auf denkbare Überlastungen insbesondere durch die Module „Mathematik für die Wirtschaftswissenschaft“ und „Statistik für die Wirtschaftswissenschaft“ zu reagieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Insbesondere die Studieneingangsphase im Bachelorstudium sollte in den ersten Jahrgängen formativ evaluativ begleitet werden und es sollte ein stetiger Austausch mit Studierenden stattfinden, um ggf. auf denkbare Überlastungen insbesondere durch die Module „Mathematik für die Wirtschaftswissenschaft“ und „Statistik für die Wirtschaftswissenschaft“ zu reagieren.

## **II.4.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanspruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

## **II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Sachstand**

In Veranstaltungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sollen gesellschaftliche Debatten aufgegriffen und wissenschaftlich analysiert werden. Durch die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Kongressen und Konferenzen soll eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene erfolgen.

Die kontinuierliche Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze und fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt laut Selbstbericht im Dialog mit den Studierenden sowie durch die Lehrevaluation und Absolvent:innenbefragung. In den Gremien der Universität Osnabrück sind Studierende vertreten, z. B. in der Studienkommission. Vertreter:innen des Studiendekanats können in die Sitzungen der Fachschaft bedarfsbezogen eingeladen werden. Das Studiendekanat lädt die Fachschaft gemäß Selbstbericht regelmäßig zu informellen Gesprächen ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Teilstudiengänge entsprechen dem Fachdiskurs. Die Einbindung aktueller Forschungsthemen trägt in die Studienprogramme sinnhaft hinein. Über Formate des forschenden Lernens, wie sie in mehreren Modulen vorgesehen sind, finden aktuelle und zukünftige Thematiken Eingang in die Lehre.

Im Bereich der Wirtschaftsdidaktik ist eine nachhaltige Kooperation mit relevanten Praxispartnern aus den Schulen und mit den weiteren Verantwortlichen in der Lehrkräftebildung eine wesentliche Basis für Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb der Studiengänge. Auch um diese Anforderung nachhaltig leisten zu können, ist eine Professur in der Wirtschaftsdidaktik wünschenswert (vgl. Kapitel II.4.3), die auch zukunftsbezogene Forschung betreibt, um diese mit der Lehre zu verknüpfen. Wünschenswert ist darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden der Wirtschaftswissenschaft und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

In zentral koordinierten Evaluationen wird die fachlich-inhaltliche und didaktische Gestaltung erfragt. Die Ergebnisse stehen schnell zur Verfügung, so dass diese mit den Studierenden besprochen werden können. Zudem werden die Ergebnisse fächerweise zusammengefasst und an die Studiendekan:innen und Institutsleitungen weitergeleitet. Es existieren Instrumente zur Evaluation sowie Formate, um diese in unterschiedlichen Gruppen und Gremien zu diskutieren. Die Partizipation der Studierenden spielt in diesem Zusammenhang eine ausgeprägte Rolle.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5.1 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MVRO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Universität legt im Selbstbericht zum Modell dar, dass sich die Studienkonzepte an den Rahmenvorgaben der Nds. MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen sowie an der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“, den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK orientieren. Sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene sind schulpraktische Studien vorgesehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf der Ebene des Modells werden an der Universität Osnabrück die Anforderungen an die Lehrerbildung, die aus der Nds. MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen und aus den einschlägigen Vorgaben der KMK für die Lehrerbildung resultieren, erfüllt. Das Modell sieht insbesondere vor, dass zwei Fächer und die Bildungswissenschaften sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene integrativ studiert werden und schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium vorgesehen sind. Bei den Studiengängen und den Abschlüssen wird nach den Lehrämtern, die an der Universität Osnabrück angeboten werden, angemessen und den Vorgaben entsprechend differenziert.

Die vorgelegten Curricula sind auf das Berufsfeld berufsbildender Schulen ausgerichtet und ermöglichen u. a. durch die schulpraktischen Studien im Bachelor- und Masterstudium relevante theoretische und praktische Einblicke in den Beruf einer Lehrkraft an berufsbildenden Schulen. In fachwissenschaftlicher Hinsicht ist eine umfassende Qualifizierung gegeben.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen eine kontinuierliche Anpassung an aktuelle Entwicklungen in fachlich-inhaltlicher sowie in methodisch-didaktischer Hinsicht erwarten.

Es sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, statt eines Unterrichtsfachs einen Ausbildungsschwerpunkt anzubieten. Denn bis auf Weiteres können in Niedersachsen Bewerber:innen mit dem Abschluss Diplom-Handelslehrer:in der Studienrichtung mit berufsfeldübergreifendem Unterrichtsfach als Doppelfach und Diplom-Handelslehrer:in der Studienrichtung ohne berufsfeldübergreifendes Unterrichtsfach als Doppelfach in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eingestellt werden. Die Übergangsvorschrift in § 24 Abs. 4 Fußnote 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist bis 2030 verlängert. Es ist geplant, sowohl in der Novelle der Nds. MasterVO-Lehr als auch in der Novelle der APVO-Lehr die Ausbildungsschwerpunkte Banken/Versicherungen, Steuerberatung sowie Recht und öffentliche Verwaltung aufzunehmen. Kapazitäten an den Studienseminaren sind vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, statt eines Unterrichtsfachs einen Ausbildungsschwerpunkt anzubieten.

## **II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Osnabrück ist bei der Hochschulleitung verankert und beinhaltet ein Qualitätssicherungssystem, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikations- und Qualitätszielen (Q-Ziele) orientieren soll. Die Hochschule beschreibt als zentrale Instrumente im Steuerungssystem hochschulinterne Zielvereinbarungen und Jahresgespräche zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen. Auf mehreren Ebenen sind Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Evaluationsmaßnahmen umfassen die Lehrveranstaltungsbewertung inkl. Workload sowie Absolventenbefragungen, die von einer „Servicestelle Lehrevaluation“ verantwortet werden. Quantitative Kennzahlen sollen den Verantwortlichen in Verwaltung, Studiengangsmanagement und Lehre zur Verfügung gestellt werden; darunter ein Leistungspunkte-Verlaufssystem als Monitoringinstrument.

Die Teilstudiengänge unterliegen gemäß Selbstbericht dem oben genannten Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen. Auf dieser Grundlage sollen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese sollen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge genutzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, wurden die Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Programmebene in den letzten Jahren sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Erhebungsinstrumente sind vielfältig und werden regelmäßig eingesetzt. Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung werden z. T. in aggregierter Form u. a. im Intranet für die Studierenden, die Fächer und Fachbereiche sowie für die zentralen Gremien und Organisationseinheiten verfügbar gemacht. Somit sind alle notwendigen Verfahren strukturell verankert, um die Qualität der Lehre in den Studiengängen zu verfolgen.

Der Studienerfolg wird auch zukünftig in den vorliegenden Teilstudiengängen durch geeignete Instrumente nachverfolgt. In den Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften und der beruflichen Bildung finden bereits umfangreiche Lehrevaluationen statt. Diese werden laut Aussage der Studierenden gegen Ende der Veranstaltungen durchgeführt. Die Lehrevaluationen werden von der Servicestelle Lehrevaluation verantwortet und

werden den Lehrenden unmittelbar zur Besprechung mit den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse spielen gemeinsam mit anderen Zahlen eine wichtige Rolle in den Finanzplanungs- und -entwicklungs-gesprächen der Universitätsleitung mit den Fachbereichen. Außerdem werden die Evaluationen regelmäßig in den Gremien der Fachbereiche und Institute diskutiert, die zur Hälfte mit Studierenden besetzt sind. Die Studiendekan:innen können die Ergebnisse einsehen und bei Auffälligkeiten Maßnahmen einleiten. Der Studienerfolg wird darüber hinaus mit Absolventenbefragungen und Statistiken erfasst.

Aus dem Monitoring werden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Die abgeleiteten Maßnahmen werden in den Gremien diskutiert und fortlaufend überprüft und dienen der Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge.

Im Gespräch mit den anwesenden Studierenden wurde berichtet, dass in den Wirtschaftswissenschaften die Ergebnisse der Lehrevaluation nicht immer mit den Studierenden besprochen werden. Daher sollte stärker forciert werden, dass die Ergebnisse systematisch und transparent mit den Studierenden besprochen und die Ableitung von Maßnahmen sichtbar werden. Da die Studierenden als zukünftige Lehrkräfte zur eigenen Reflexion des Unterrichts angehalten werden, sollte dies auch an der Universität vorgelebt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte stärker forciert werden, dass die Ergebnisse systematisch mit den Studierenden besprochen und die Ableitung von Maßnahmen sichtbar werden.

## **II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

An der Universität Osnabrück gibt es verschiedene Einrichtungen und Programme zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Gleichstellungsmaßnahmen werden in Gleichstellungsplänen fest- und fortgeschrieben. Der Gleichstellungsplan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften wurde von der dezentralen Gleichstellungskommission in Zusammenarbeit mit dem Dekanat erarbeitet und knüpft laut Selbstbericht an das hochschulweite Konzept der Geschlechtergerechtigkeit an. Darin enthaltene Maßnahmen betreffen zum Beispiel die Beteiligung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an allen Stellenbesetzungsverfahren, die Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen in der Wissenschaft und die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf. Das Dekanat überwacht die Entwicklung der Gleichstellung am Fachbereich sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen. Es berichtet hierzu einmal pro Jahr im Fachbereichsrat.

Besondere Unterstützungsmaßnahmen sind für Studierende mit Fürsorgeverantwortung (Kinder und Pflege) vorgesehen, darunter verschiedene Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Als Anlaufstelle dient ein Familien-Service.

Für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung gibt es ebenfalls eine spezifische Beratung. Der Nachteilsausgleich ist in der allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, strukturelle Benachteiligungen abzubauen und gleichberechtigte Teilhabe am Studium für alle Studierenden zu

ermöglichen. Hierzu zählen unter anderem Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit familiären Verpflichtungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder anderen individuellen Herausforderungen. Diese hochschulweiten Konzepte werden auch auf Ebene der Teilstudiengänge konsequent umgesetzt. So werden etwa flexible Studienverläufe, Nachteilsausgleiche und individuelle Betreuungsangebote bereitgestellt, um den unterschiedlichen Lebenssituationen der Studierenden Rechnung zu tragen und ein chancengerechtes Studium zu gewährleisten.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III. Begutachtungsverfahren**

---

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

Für teilstudiengangsübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Osnabrück im Sommersemester 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StdAkkVO vom 30. Juli 2019 (Nds. GBl. Nr. 13/2019 S. 220)

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351)

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 13.09.2018)

#### **III.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik, Professur für Wirtschaftspädagogik
- Prof. Dr. Christopher Schlägel, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Behavioral International Management

Studierender

- Pascal Auer, Universität Siegen

Vertreterin der Berufspraxis und zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

- Jutta Leonard, Referat 42 (Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums)

beratend für das Ministerium:

- Dr. Nadja Höckesfeld (Studienseminar Osnabrück)

**IV. Datenblatt****IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Konzeptakkreditierung

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.05.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	19.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	13./14.05.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter:innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/